

## Europäische Kommission - Faktenblatt

### Opferrechtsrichtlinie: Häufig gestellte Fragen

Brüssel, 16. November 2015

**Wie viele Menschen sind Opfer von Straftaten in der EU? Kriminalität kann uns alle betreffen. Millionen von Menschen in der Europäischen Union werden jedes Jahr Opfer von Verbrechen.**

#### **Wie viele Menschen sind Opfer von Straftaten in der EU?**

Laut [Eurostat-Daten](#) werden in der Europäischen Union jährlich rund 25 Millionen Straftaten gegen Personen oder Eigentum, mit Ausnahme geringfügiger Straftaten, verzeichnet. Die meisten Verbrechen werden jedoch nie gemeldet, was zu der Schätzung führt, dass jedes Jahr in der EU bis zu 75 Millionen direkte Opfer von Straftaten kommen werden.

Kriminalität betrifft oft nicht nur das direkte Opfer, sondern auch diejenigen, die ihnen nahe stehen. Insbesondere Familienmitglieder leiden unter der Straftat. Sie können betroffen sein, weil sie der Person helfen, die Tortur zu überwinden, sich von körperlicher Verletzung zu erholen, oder wenn sie aufgrund der Straftat in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder mit dem Verlust eines Familienmitglieds zu kämpfen haben.

#### **Was unternimmt die Europäische Union, um Opfern von Straftaten zu helfen?**

Die Kommission hat im Mai 2011 die EU-Richtlinie über Mindestnormen für Opfer ( [IP / 11/585](#) und [MEMO / 11/310](#) ) zur Verbesserung der Rechte von Opfern von Straftaten vorgeschlagen. Diese Regeln wurden im September 2012 vom Europäischen Parlament unterstützt ( [MEMO / 12/659](#) ), gefolgt von der Annahme durch den Rat der EU im Oktober 2012 (siehe [IP / 12/1066](#) ).

Die neuen Vorschriften enthalten verbindliche Rechte für Opfer und Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten. Die Richtlinie gilt ab dem 16. November 2015 in den Mitgliedstaaten. Dies bedeutet, dass die nationalen Behörden zu diesem Zeitpunkt die Kommission über ihre nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der neuen EU-Vorschriften informieren und mit der Anwendung der Vorschriften in der Praxis beginnen mussten.

#### **Wie unterscheiden sich die neuen Regeln von den alten?**

Die Richtlinie über Opferrechte ersetzt den [Rahmenbeschluss von 2001](#) . Die neuen Regeln legen neue Rechte fest, wie die Rechte der Familienmitglieder von Opfern, das Recht zu verstehen und verstanden zu werden, das Recht auf Zugang zu Unterstützungsdiensten und das Recht auf individuelle Beurteilung. Sie verstärken auch die bestehenden Rechte, einschließlich des Rechts auf Information.

Die Richtlinie gewährleistet im Vergleich zum Rahmenbeschluss eine bessere Durchsetzung der Rechte der Opfer. Insbesondere ist die Europäische Kommission verpflichtet, die neuen Vorschriften erforderlichenfalls mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen, und der Europäische Gerichtshof hat die volle Zuständigkeit für die neuen Vorschriften.

#### **Wer ist ein Opfer unter den neuen Regeln?**

Die Richtlinie über die Opferrechte enthält eine weit gefasste Definition des **Opfers von Straftaten** . Es umfasst nicht nur direkte Opfer von Straftaten, sondern auch Familienmitglieder von Opfern, die infolge von Straftaten sterben. Die Definition des Opfers schließt jede Person ein, die durch eine Straftat geschädigt wurde. Das Leiden kann objektiv messbar sein (wie der wirtschaftliche Verlust oder körperliche Schäden) oder individueller (wie mentaler oder emotionaler Schaden). Der Schaden muss jedoch direkt durch eine Straftat verursacht werden. Die Straftaten sind im nationalen Strafrecht definiert.

Es besteht **keine Verpflichtung, eine Straftat als Opfer eines Verbrechens zu melden** . Die Meldung von Straftaten ist derzeit in allen Ländern der EU ein großes Problem. Was wir sehen, ist die Spitze des Eisbergs. Es gibt viel Leid und Hilfsbedürftigkeit von Opfern, die ihre Verbrechen nie gemeldet haben. Die Opferrechtsrichtlinie gilt auch für solche Opfer. Sie sieht insbesondere das Recht auf Information und das Recht auf Zugang zu Unterstützungsdiensten vor. Wenn Opfer infolge des Verbrechens sterben, werden **ihre Familienangehörigen, die an diesem Verbrechen leiden, zu indirekten Opfern von Straftaten** und genießen die gleichen Rechte wie direkte Opfer, einschließlich des Rechtes auf Information, Unterstützung, Schutz

und Entschädigung . Familienmitglieder von überlebenden Opfern gelten nicht als Opfer von Straftaten, aber sie haben das Recht auf Unterstützung und Schutz.

### **Wann und für wen gelten die neuen Regeln?**

Die neuen Regeln gelten ab dem 16. November 2015, sind jedoch nicht auf Straftaten beschränkt, die nach diesem Datum begangen wurden. **Die Richtlinie über Opferrechte gilt, wenn die Straftat in der Europäischen Union begangen wurde oder wenn das Verfahren in der Europäischen Union stattfindet.** Beispielsweise wird die Richtlinie in Fällen, die sich auf Straftaten beziehen, die während des Zweiten Weltkriegs begangen wurden, Anwendung finden, wenn das Verfahren nach dem 16. November 2016 stattfindet. Ebenso wird die Richtlinie auf internationale Straftaten angewandt, wenn das Verfahren in der Europäischen Union nach dem 16. November 2015.

Die neuen Vorschriften gelten für alle Opfer von Straftaten ohne Diskriminierung, einschließlich der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsstatus. Die Anwendung der Richtlinie über Opferrechte ist nicht auf EU-Bürger beschränkt.

### **Gilt die Richtlinie für Flüchtlinge?**

In den letzten Monaten sind in der EU viele gefährdete Menschen - einschließlich unbegleiteter Minderjähriger - in der EU angekommen. Einige von ihnen sind bereits Opfer von Straftaten, andere werden in Zukunft insbesondere aufgrund ihrer Verletzlichkeit und ihres undokumentierten Rechtsstatus. Da die Richtlinie über die Opferrechte für alle Opfer von Straftaten gilt, wenn die Straftat in der Europäischen Union begangen wurde oder ein Verfahren in der Europäischen Union stattfindet, gilt dies auch für Migranten ohne Papiere. Das grundlegende Prinzip der Richtlinie besteht darin, dass alle Opfer von Straftaten Zugang zur Justiz erhalten und Unterstützung und Schutz entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen erhalten sollten.

### **Welche Rechte haben die Opfer unter den neuen Regeln?**

Die neuen Vorschriften enthalten verbindliche Rechte für die Opfer und entsprechende Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten. Die Richtlinie enthält insbesondere folgende Rechte:

- **Recht zu verstehen und verstanden zu werden**

Nach den neuen Regeln muss die gesamte Kommunikation mit den Opfern in einer einfachen und verständlichen Sprache erfolgen. Die Form der Kommunikation muss an die spezifischen Bedürfnisse jedes Opfers angepasst sein und über die sprachlichen Fähigkeiten der Opfer hinausgehen. Sie muss insbesondere dem Alter, der Sprache oder einer Behinderung der Opfer angepasst werden.

- **Recht auf Information über die Rechte der Opfer**

Die neuen Vorschriften sehen vor, dass die nationalen Behörden den Opfern eine Reihe von Informationen zu ihren Rechten geben. Sie werden beispielsweise über die Art der Unterstützung informiert, die sie erhalten können, über das Beschwerdeverfahren, darüber, wie und unter welchen Bedingungen sie Schutz, Rechtsberatung oder Entschädigung erhalten können. Die Informationen müssen vom ersten Kontakt mit einer zuständigen Behörde und unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

- **Recht auf Information über den Fall**

Wenn ein Strafverfahren eingeleitet wird, müssen die Opfer - wenn sie dies wünschen - über ihren Fall informiert werden, einschließlich des Zeitpunkts und des Ortes des Verfahrens, eines endgültigen Urteils oder wichtiger Schritte in dem Fall. Den Opfern sollte auch die Möglichkeit geboten werden, über die Freilassung oder Flucht ihres Täters informiert zu werden. Die Opfer haben die Wahl, ob sie solche Informationen erhalten wollen oder nicht. Wenn sie beschließen, informiert zu werden, sind die Behörden verpflichtet, sie zu informieren.

- **Recht auf Dolmetschen und Übersetzen**

Wenn Opfer die Sprache des Strafverfahrens nicht verstehen oder sprechen, haben sie ein Recht auf Dolmetschen und Übersetzen. Die Dolmetschung und Übersetzung ist kostenlos und steht vor und während der Gerichtsverhandlungen zumindest für Interviews oder Befragungen durch die Justizbehörden zur Verfügung. Es ist jedoch kein automatisches Recht. Die Opfer müssen es anfordern.

Die neuen Vorschriften beschränken nicht das Recht auf Übersetzung und Dolmetschen in EU-Sprachen. Jeder hat ein Recht auf Übersetzung und Interpretation und jeder hat das Recht zu verstehen und verstanden zu werden.

Natürlich kann es in der Praxis schwierig sein, Übersetzer zu finden, insbesondere für ungewöhnliche Sprachen. Da eine physische Anwesenheit eines qualifizierten Übersetzers manchmal nicht möglich

ist, sieht die Richtlinie vor, dass Kommunikationstechnologien wie Videokonferenzen, Telefon oder Internet verwendet werden können. Die Richtlinie verlangt keine Übersetzung in eine Muttersprache des Opfers, sondern in eine Sprache, die das Opfer versteht.

- **Recht zu unterstützen**

Die Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass die Opfer Zugang zu Unterstützungsdiensten haben, und sie müssen die Überweisung von Behörden an solche Dienste erleichtern. Die Unterstützung muss kostenlos und vertraulich sein und auch Opfern zur Verfügung stehen, die das Verbrechen nicht offiziell melden. Die Unterstützung muss sowohl allgemeine Unterstützungsdienste als auch spezialisierte Unterstützungsdienste wie Unterkünfte, Traumaunterstützung und Beratung umfassen, die speziell auf die verschiedenen Arten von Opfern zugeschnitten sind. Die Unterstützungsdienste können von den nationalen Behörden entlang und / oder in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft organisiert werden.

- **Recht auf Teilnahme an Strafverfahren**

Opfer werden eine aktivere Rolle in Strafverfahren bekommen. Sie haben das Recht, gehört zu werden und über die verschiedenen Verfahrensschritte informiert zu werden. Insbesondere müssen sie informiert werden, wenn der Täter nicht strafrechtlich verfolgt wird, und haben das Recht, eine solche Entscheidung überprüfen zu lassen, wenn sie der Entscheidung nicht zustimmen. Sie haben auch das Recht auf eine Entschädigung des Täters im Laufe eines Strafverfahrens (oder eines anderen Verfahrens, wenn dies im nationalen Recht vorgesehen ist).

- **Recht auf Schutz im Kontext der opferorientierten Justiz**

Die Richtlinie über Opferrechte gibt kein Recht auf den Einsatz von Täter-Opfer-Diensten. Es regelt auch nicht die opferorientierten Justizdienste. Die neuen Regeln stellen jedoch sicher, dass, wenn im nationalen System ein Verfahren der opferorientierten Justiz angewandt wird, diese im Interesse des Opfers verwendet werden und die Opfer gut vor den Risiken weiteren Leids in Bezug auf Kontakte mit dem Täter geschützt sind.

- **Recht auf Schutz und individuelle Beurteilung**

Opfer müssen vor dem Täter und während des Strafverfahrens geschützt werden. Insbesondere wenn nötig, sollten die Opfer von dem Recht profitieren, Kontakte mit dem Täter zu vermeiden, die Interviews der Opfer sollten ohne ungerechtfertigte Verzögerung nach der Beschwerde geführt werden, und ihre Anzahl sollte auf ein Minimum beschränkt werden, auch sollten die ärztlichen Untersuchungen erfolgen auf ein Minimum beschränkt.

- **Recht auf Schutz der Privatsphäre**

Die Opfer haben das Recht, ihre Privatsphäre während des Strafverfahrens von den zuständigen Behörden schützen zu lassen. In der Praxis bedeutet dies, dass ihre personenbezogenen Daten, die während des Strafverfahrens gesammelt werden können, einschließlich der individuellen Bewertung der Bedürfnisse der Opfer, mit großer Vorsicht und in Übereinstimmung mit den nationalen Datenschutzvorschriften verwendet werden müssen. Insbesondere muss die öffentliche Verbreitung von Informationen, die zur Identifizierung eines Kindes führen könnten, verhindert werden.

Die neuen Vorschriften sehen auch vor, dass die nationalen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Medien zu ermutigen, Selbstregulierungsmaßnahmen zum Schutz der Privatsphäre, der persönlichen Integrität und der personenbezogenen Daten von Opfern zu ergreifen.

- **Recht auf individuelle Bewertung der Opferschutzbedürfnisse**

Jedes Opfer eines Verbrechens hat ein Recht auf Schutz. Aber nicht jedes Opfer hat die gleichen Schutzbedürfnisse. Insbesondere während des Strafverfahrens besteht für die Opfer oft die Gefahr, dass die Täter erneut Opfer der Straftat werden. Kontakt mit dem Täter, unangemessene Fragen von Fragestellern oder eine große Anzahl von Interviews können das Risiko von unnötigem Leiden erhöhen (das Risiko sekundärer und wiederholter Viktimisierung). Einige Opfer sind auch anfälliger als andere. Zum Beispiel würde ein Opfer von häuslicher Gewalt typischerweise eine andere Art von Schutz benötigen als ein Opfer eines Raubüberfalls.

Nach den neuen EU-Vorschriften hat jedes Opfer das Recht auf individuelle Einschätzung seines individuellen Schutzbedarfs und auf Schutz vor weiteren Schäden, die mit der Beteiligung der Opfer am Strafverfahren zusammenhängen. In der Praxis bedeutet dies, dass die zuständigen Behörden (wie Polizei, Staatsanwaltschaft und / oder speziell ausgebildetes Personal) die individuellen Bedürfnisse jedes Opfers einschätzen und die am stärksten gefährdeten Opfer ermitteln. Solche Opfer werden durch spezifische Maßnahmen wie Interviews durch speziell ausgebildete Fachleute, keinen Sichtkontakt mit dem Täter, eine Möglichkeit, im Gerichtssaal gehört zu werden, ohne dort anwesend zu sein, geschützt.

- **Kinderrechte**

Nach der Opferrechtsrichtlinie gelten Kinder immer als schutzbedürftige Opfer. Daher sollten sie immer vom spezifischen Schutz profitieren.

Die Richtlinie räumt den Opfern von Kindern zusätzliche Rechte ein, wie etwa die Möglichkeit, Interviews audiovisuell aufzuzeichnen und als Beweismittel vor Gericht zu verwenden, ein Recht auf einen besonderen Vertreter, bei dem die Gefahr eines Interessenkonflikts mit den Eltern besteht, ein Recht auf Vertretung durch ein Anwalt im eigenen Namen (wenn ein Kind ein Anwaltsrecht hat).

Darüber hinaus gibt die Richtlinie einen allgemeinen Grundsatz vor, nach dem das Wohl des Kindes bei der Anwendung der Richtlinie stets Vorrang haben sollte.

**Wer wird von den neuen Regeln profitieren?**

Von den neuen Regeln werden nicht nur die Opfer und ihre Familienangehörigen profitieren. **Nationale Regierungen sowie Justiz- und**

**Strafverfolgungsbehörden** werden von einem höheren Vertrauen der Bürger in ihre nationalen Rechtssysteme profitieren. Dies sollte zu einer höheren Kriminalitätsrate und einer besseren Zusammenarbeit der Opfer führen - was wiederum die Chancen erhöht, Strafsachen strafrechtlich zu verfolgen und zu verurteilen. Jeder wird von sichereren Umgebungen und integrativeren Gesellschaften profitieren.

**Die gesamte Europäische Union** wird von einer Stärkung der Rechte der Opfer in einem gerechteren, sichereren und inklusiveren Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts profitieren.

**Was müssen die Mitgliedstaaten tun, um der Richtlinie über Opferrechte nachzukommen?**

Die Richtlinie über Opferrechte verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Rechte der Opfer in nationales Recht umzusetzen und in der Praxis anzuwenden. Diese Regeln müssen bis zum 16. November 2015 umgesetzt sein.

In der Praxis bedeutet dies, dass die nationalen Regierungen innerhalb dieser Frist neue Gesetze erlassen müssen, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen (was Änderungen der nationalen Verfahrensvorschriften und / oder die Verabschiedung separater Gesetze über die Rechte der Opfer einschließt) und die Kommission über diese Gesetze informieren .

Die Mitgliedstaaten müssen auch die notwendigen unterstützenden Strukturen schaffen, die sicherstellen, dass die Gesetze in der Praxis angewandt werden. Dazu gehören die Organisation und Einrichtung von Unterstützungsdiensten (allgemein und fachlich) und die Organisation von Schulungen für Personen, die mit Opfern von Straftaten in Kontakt kommen.

Insbesondere ist die Schulung von Praktikern, die mit Opfern von Straftaten in Kontakt kommen können, wichtig, um sicherzustellen, dass die Rechte der Opfer in jedem Mitgliedstaat Realität werden. In dieser Hinsicht verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Beamte wie Polizeibeamte und Gerichtsbedienstete sowohl allgemein als auch fachlich geschult werden, und zwar auf einem Niveau, das ihrem Kontakt mit den Opfern angemessen ist. Ziel des Trainings ist es, das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Opfer zu schärfen und ihnen einen unparteiischen, respektvollen und professionellen Umgang mit den Opfern zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten sollten auch verlangen, dass geeignete Schulungen für andere Berufsgruppen, die mit Opfern wie Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten in Kontakt kommen, zur Verfügung stehen.

Die Richtlinie über Opferrechte ist eine Richtlinie über Mindeststandards. Die Mitgliedstaaten können über die in der Richtlinie festgelegten Rechte hinausgehen und diese vertiefen und / oder den Opfern noch mehr Rechte einräumen.

**Welche Rolle spielt die Europäische Kommission?**

Die Europäische Kommission muss das EU-Recht durchsetzen. Die Kommission verfolgt aufmerksam die Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie über Opferrechte in nationales Recht. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auch weiterhin bei der Umsetzung der Richtlinie unterstützen, insbesondere durch die Organisation bilateraler und regionaler Treffen und die Teilnahme an anderen Foren, die Sachverständige auf diesem Gebiet zusammenführen. Insbesondere wird die Kommission eng mit der bevorstehenden Präsidentschaft der Europäischen Union und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Wenn die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Kommission nicht zögern, rechtliche Schritte einzuleiten, um die vollständige Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen.

**Was sind andere EU-Vorschriften im Bereich der Opferrechte?**

Die Richtlinie über Opferrechte ist eine horizontale Richtlinie in dem Sinne, dass sie für alle Opfer von Straftaten gilt. Es gibt jedoch spezifischere EU-Vorschriften, die für bestimmte Kategorien von Opfern gelten. Zu diesen Regeln gehören insbesondere:

o Die [Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer](#)

o Die [Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie](#)

Die Europäische Union hat außerdem spezifische Maßnahmen zum **wirksamen Schutz von Gewalt- und Belästigungsofern** verabschiedet (siehe [IP / 15/3045](#)).

Diese Regeln bestehen aus einer Richtlinie und einer Verordnung, die die verschiedenen Arten von Schutzaufträgen in den Mitgliedstaaten abdecken:

- **Die Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung (EPA)** - Personen, die von einer in einem Mitgliedstaat erlassenen Schutzanordnung in Strafsachen profitieren, können eine Europäische Schutzanordnung beantragen, die auch in anderen Mitgliedstaaten Schutz gewährt.
- **Die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** - Personen, die von einer im Mitgliedstaat ihres Wohnsitzes erteilten zivilrechtlichen Schutzanordnung Gebrauch machen, können sich in anderen Mitgliedstaaten direkt darauf berufen, indem sie den zuständigen Behörden [eine Bescheinigung](#) vorlegen.

Beide Instrumente gelten seit dem 11. Januar 2015 in den Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus gibt es im Bereich der Entschädigung für Opfer von Straftaten Regeln für die [Entschädigung von Opfern von Straftaten](#). Gemäß der Richtlinie können Personen, die Opfer von vorsätzlichen Gewaltverbrechen in einem anderen EU-Mitgliedstaat geworden sind, eine gerechte Entschädigung aus den nationalen Entschädigungssystemen erhalten.

**Für mehr Informationen:**

[Siehe IP / 15/6095](#)

MEMO / 15/6113

Pressekontakte:

[Justyna MILANOWSKA](#) (+32 2 299 42 46)

[Melanie VOIN](#) (+ 32 2 295 86 59)

[Christian WIGAND](#) (+ 32 2 296 22 53)

Allgemeine öffentliche Anfragen: [Europe Direct](#) per Telefon [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)